



Anlage zum Antrag vom

Name des Antragstellenden

## ERGÄNZENDE ANGABEN ZUM ANTRAG

### Sachsen-Anhalt Klima III

Ich/Wir Bestätige/n, dass keine Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt bestehen, denen ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.

**Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs:** Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.  
Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschrift ist die vorgenannte Bestätigung.

### UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Unterschrift(en) (Stempel, sofern relevant)

Name des / der Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der  
Europäischen Union